

DANISH TRANSPORTSTANDARD DEZEMBER 2016

SEGES Pig Research Centre - Deutsch



Definitionen

Transporteure: Transporteure von lebenden Klautieren.

Exporteure: Exporteure von lebenden Klautieren im Handelsverkehr. In anderen Zusammenhängen kann Exporteur als 'Absender' definiert sein.

Sammelstellen: Orte, darunter auch Produktions- oder Zuchtbetriebe, Märkte etc., an denen Tiere von verschiedenen Betrieben zu Verkaufspartien zusammengestellt werden. Sammelstellen benötigen die Zulassung durch das Veterinär- und Lebensmitteldirektorat (BEK Nr. 20 vom 07/01/2016).

Reinigungs- und Desinfektionsstation/-betrieb: Für die Reinigung und Desinfektion gemäß DANISH Transportstandard zugelassene Betriebe/Plätze.

Sicherheitsreinigung: Seifenwäsche in einer Waschhalle mit DANISH Zulassung sowie anschließende Außenreinigung/-desinfektion und Innendesinfektion. Die gesamte Sicherheitsreinigung unterliegt dem DANISH Transportstandard.

Bestände: Nutztierbestände einheitlicher Tier- und Anwendungsart, an einem geographisch bestimmten Ort sowie im Besitz einer natürlichen oder juristischen Person (BEK Nr. 1426 vom 03/12/2015). Als Bestand/Produktionsbetrieb definiert der DANISH Transportstandard alle zur CHR-Nummer (CHR = Zentrales Nutztierbetriebs-Register) gehörenden Ländereien einschließlich der Betriebsgebäude, Auslieferungs-/Verladeeinrichtungen und -fahrzeuge.

Einleitung

Der DANISH Transportstandard fasst die Wasch- und Desinfektionsvorschriften zusammen, die für aus dem Ausland nach Dänemark kommende Fahrzeuge gelten und die Einschleppung von beispielsweise Seuchen wie Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche verhindern sollen.

Der Standard umfasst folgende Betriebe und Bereiche:

- Transporteure und Exporteure
- Sammelstellen
- Reinigungs- und Desinfektionsstationen
- Sicherheitsreinigungsstationen

Zur Registrierung ist eine unter www.danish.lf.dk bereitstehende Beitrittserklärung auszufüllen und dem Zertifizierungsorgan zu übermitteln:

A/S Baltic Control Ltd.

Sindalsvej 42B Postfach 2199

DK-8240 Risskov

E-Mail: cert@balticcontrol.com

Tel.: +45 8621 6211

Das Zertifizierungsorgan übernimmt die unabhängige Prüfung und Zulassung der Antragsteller und registriert die Zulassungen auf www.vsp.lf.dk/danish. Kontrolle und Überwachung werden im Auftrag des SEGES Pig Research Centre im Dänischen Fachverband der Land- & Ernährungswirtschaft (DFLE) ebenfalls vom Zertifizierungsorgan wahrgenommen.

Jeder einzelne Akteur ist verantwortlich für die Einhaltung der im Standard verankerten Anforderungen sowie die unverzügliche Umsetzung neuer Anforderungen. Alle Beteiligten verpflichten sich zur individuellen Haftung, auch dann, wenn mehrere Parteien beteiligt sind. Die jeweils aktuelle Version des Standards sowie Informationen zu Neuerungen werden unter www.danish.lf.dk veröffentlicht.

Das SEGES Pig Research Centre ist jederzeit berechtigt, im Hinblick auf optimalen Seuchenschutz erhöhte Bereitschaft anzuordnen. Erhöhte Bereitschaft wird auf www.danish.lf.dk und per E-Mail bekanntgegeben.

Auslegungsfragen und Meinungsverschiedenheiten werden nach dänischem Recht vom DFLE-Schiedsgericht entschieden, dessen Verfahrensregeln unter www.danish.lf.dk beschrieben sind.

Urheberrecht:

Der DANISH Transportstandard ist Eigentum des

SEGES P/S

Pig Research Centre

Axelborg, Axeltorv 3

DK-1609 Kopenhagen V

Tlf.: +45 3339 4500

Fax: +45 3311 2545

www.vsp.lf.dk





1. Transporteure und Exporteure

1.1 Aufnahmeantrag

Transportbetriebe und Exporteure können die Zulassung nach dem DANISH Transportstandard durch Einreichen einer ausgefüllten Beitrittserklärung beim benannten Zertifizierungsorgan beantragen.

Das Zertifizierungsorgan benötigt folgende Angaben:

- Firmenname
- Adresse
- CVR-Nr. (UID/UST-IdNr.)
- Kontaktperson
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Folgende Daten sind in der Vascecert.dk-Datenbank zu erfassen:

- Amtliches Kennzeichen
- Land, in dem das Fahrzeug registriert ist
- Fahrzeugtyp (LKW, Anhänger, Zugmaschine, Sattelaufleger)
- Ob das Fahrzeug für Tiertransporte zwischen dänischen Viehbeständen bzw. ins Ausland eingesetzt wird.

1.2 Anforderungen und Aufgaben

Transporteure und Exporteure haben die folgenden Vorgaben zu erfüllen:

- 1.2.1 Für Fahrzeuge, die unmittelbar zuvor Tiertransporte innerhalb Dänemarks durchgeführt haben, ist dies dem Landwirt gegenüber durch Vorlage der Frachtpapiere zu dokumentieren. Alle Frachtpapiere sind 2 Jahre lang aufzubewahren.
- 1.2.2 Nur dem DANISH Transportstandard angeschlossene Sammelstellen (laut Liste unter www.danish.lf.dk) dürfen benutzt werden.
- 1.2.3 Transporte für DANISH Betriebe erfordern die QS-Zertifizierung*. Transporteure, die Danish Crown oder Tican beliefern, sind bereits im Rahmen ihrer Lieferverträge QS-zertifiziert.
- 1.2.4 Verfahren und Maßnahmen zur Einhaltung des DANISH Transportstandard sind zu dokumentieren, einschließlich Einweisung und Schulung aller Mitarbeiter.

- 1.2.5 Alle vom Transporteur/Exporteur eingesetzten Fahrzeuge, gemietete und geleaste ebenso wie eigene, müssen jederzeit in der vascecert.dk-Datenbank erfasst sein. Änderungen sind spätestens innerhalb von drei Wochen einzugeben, so dass die Liste jederzeit auf dem aktuellen Stand ist.

* Dänische Anlaufstelle für die QS-Zertifizierung (QS Qualität und Sicherheit GmbH) ist Baltic Control, E-Mail: cert@balticcontrol.com, Tel.: +45 8621 6211. Eine Liste aller QS-Koordinatoren steht unter www.q-s.de im Internet.

1.3 Besondere Anforderungen an direkt aus dem Ausland kommende Fahrzeuge

Bezüglich Punkt 1.2 haben Transporteure und Exporteure folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1.3.1 Direkt aus dem Ausland kommende Fahrzeuge sind in einer nach DANISH Transportstandard zugelassenen Wasch- und Desinfektionsstation (laut Liste unter www.danish.lf.dk) zu reinigen und desinfizieren.
- 1.3.2 Ausrüstung wie Stiefel oder Treibbretter sind vor der Ankunft am DANISH Reinigungs- und Desinfizierungsplatz zu reinigen. Nicht gereinigte bzw. nicht intakte Ausrüstung ist vom Personal der Reinigungs- und Desinfizierungseinrichtung aus dem Verkehr zu ziehen.
- 1.3.3 Gültiges Reinigungszertifikat einer nach dem DANISH Transportstandard zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsstation muss mit folgenden Angaben im Fahrzeug vorliegen sowie anschließend 2 Jahre lang aufbewahrt werden:
 - Amtliches Kennzeichen
 - Datum und Uhrzeit der Reinigung und Desinfizierung
 - Verwendetes Desinfektionsmittel
 - Reinigungszertifikatnummer.

- 1.3.4 Nach standardkonformer Reinigung und Desinfektion auf dänischem Boden gemäß 1.3.1 sind 48 Stunden Quarantäne bis zur Ankunft in einem dänischen Bestand (außer Sammelstellen) einzuhalten, falls
- a)** es sich beim letzten gültigen Reinigungszertifikat für eine oder mehrere Einheiten des Lastzugs (LKW, Anhänger, Zugmaschine, Sattelaufleger) aus welchem Grund auch immer um ein rotes Zertifikat handelt.
 - b)** eine oder mehrere Einheiten des Lastzugs (LKW, Anhänger, Zugmaschine, Sattelaufleger) sich in den vorausgegangenen sieben Tagen in Hochrisiko-Zonen mit z.B. Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche befunden haben. Unter www.danish.lf.dk steht jederzeit eine laufend aktualisierte Liste über Bereiche mit erhöhtem Risiko bereit.
 - c)** ein grünes Reinigungszertifikat vorliegt und Tiere zwischen zwei dänischen Beständen transportiert werden sollen. Transporte zwischen einem dänischen Bestand und Sammelstellen, Schlachtbetrieben oder Handelsabnehmern können mit einem grünen Reinigungszertifikat sofort durchgeführt werden.
 - d)** das Fahrzeug keine regelmäßigen GPS-Daten an den SEGES-Server übermittelt hat und somit nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich das Fahrzeug in den vorausgegangenen sieben Tagen in Gebieten erhöhten Risikos befunden hat.
- 1.3.5 Fahrzeuge mit grünem Reinigungszertifikat dürfen dänische Bestände direkt anfahren, es sei denn, die Fahrt dient dem Transport von Lebewesen zwischen Viehbeständen in Dänemark. Fahrzeuge, die bei Ankunft in einer nach DANISH Transportstandard zugelassenen Wasch- und Desinfektionsstation auf dänischem Boden nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, werden mit der Auflage zur erneuten Reinigung abgewiesen.
- 1.3.6 Nach einer Sicherheitsreinigung gemäß DANISH Transportstandard sind 12 Stunden Quarantäne einzuhalten.

1.4 Überwachung

Anhand von Daten aus der behördlichen Tiertransport-Datenbank (im zentralen Nutztierbetriebsregister CHR) sowie seiner eigenen Fahrzeugreinigungs-Datenbank führt das SEGES Pig Research Centre Analysen und Kontrollen durch.

Darüber hinaus führt das Zertifizierungsorgan Baltic Control Kontrollen durch, u.a. durch Überprüfung von Auszügen aus der Tiertransport-Datenbank (im zentralen Nutztierbetriebsregister CHR) und der Fahrzeugreinigungs-Datenbank des SEGES Pig Research Centre sowie durch angemeldete und unangemeldete Audits, bei denen die dokumentierte Einhaltung obiger Anforderungen kontrolliert wird. Hinzu kommen Videoüberwachung der zugelassenen Wasch- und Desinfektionsstationen sowie Stichprobenkontrollen an den Sammelstellen. Die Zertifizierung erfolgt für jeweils 3 Jahre auf der Grundlage risikobasierter Jahresaudits entweder anhand der Datenlage oder durch Besuch beim Transporteur/Exporteur.

Abweichungen von den Vorgaben lösen in der Regel einen erneuten Kontrollbesuch oder die Prüfung eingereichter Dokumente aus. Die anfallenden Gebühren (laut www.danish.lf.dk) sind vom Transporteur/Exporteur zu zahlen.

1.5 Sanktionen:

Bei Nichteinhaltung der unter 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4 beschriebenen Reinigungs-, Dokumentations- und Quarantänebestimmungen drohen dem Exporteur/Transporteur Sanktionen.

Folgende Sanktionsverfahren gelten:

Einmaliger Verstoß: Einberufung für ein Gespräch mit einem Repräsentant von SEGES, Videncenter for Svineproduktion.

Mehr als vier Verstöße in einem Jahr: Einberufung für ein Gespräch mit dem Lenkungsausschuss des DANISH Transportstandards. Eine ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes ist darzulegen.

Der Lenkungsausschuss haben demnach folgende Reaktionsmöglichkeiten:

- Billigung der Erläuterung
- Ablehnung der Erläuterung

Eine Ablehnung verursacht einer von folgenden Sanktionen:

- Ausarbeitung eines Aktionsplans. Dieser soll eine Erläuterung beinhalten, wie Verstöße in der Zukunft vermieden werden.
- Das DANISH Transportstandard-Zertifikat wird entzogen.

Nach Ausschluss vom DANISH Transportstandard wird für die Wiederaufnahme in die Zulassungsliste eine Gebühr von 10.000 DKK erhoben.

2. Sammelstellen

2.1 Verpflichtungen der Sammelstellen

Sammelstellen für lebende Klautiere müssen den Anschluss an den DANISH Transportstandard durch Ausfüllen einer unter www.danish.lf.dk bereitstehenden Beitrittserklärung und Einreichen an cert@balticcontrol.com beim Zertifizierungsorgan beantragen. Damit gestatten sie dem Zertifizierungsorgan die Überwachung und Auditierung von Transporteuren und Exporteuren an den Sammelstellen.

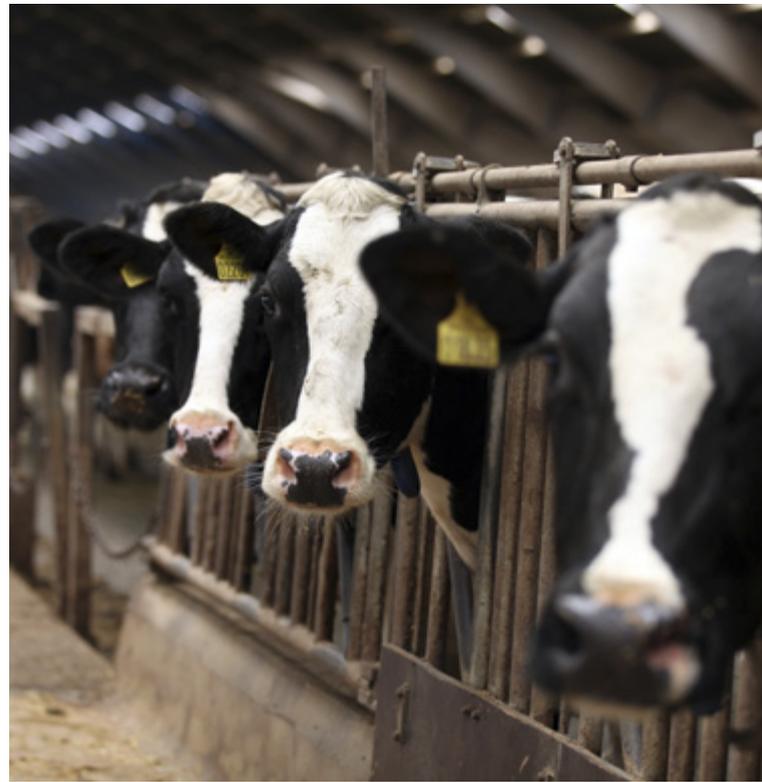
2.1.1 Das Zertifizierungsorgan benötigt folgende Angaben:

- Name der Sammelstelle
- Adresse
- CHR-Nutztierbetriebsregister-Nr. und CVR-Nr. (UID/UST-IdNr.)
- Kontaktperson
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Liste der dem DANISH Transportstandard angeschlossenen Sammelstellen wird unter www.danish.lf.dk veröffentlicht.

2.1.2 Sammelstellen sind verpflichtet, das SEGES Pig Research Centre sowie das Zertifizierungsorgan per Mail an transport@lf.dk bzw. cert@balticcontrol.com unter Angabe von Datum und amtlichem Kennzeichen über abgewiesene Fahrzeuge zu informieren.

2.1.3 Empfang und Versand von lebenden Klautieren sind dem CHR (Nutztierbetriebsregister) binnen sieben Tagen zu melden. Dabei ist auf die korrekte Angabe der amtlichen Kennzeichen von Lkw und Anhänger bzw. Zugmaschine und Sattelaufleger zu achten.



2.2 Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht laut 2.1.3 drohen Sanktionen. Folgende Sanktionsverfahren gelten:

Einmaliger Verstoß: Einberufung für ein Gespräch mit einem Repräsentant von SEGES, Videncenter for Svineproduktion.

Mehr als vier Verstöße in einem Jahr: Einberufung für ein Gespräch mit dem Lenkungsausschuss des DANISH Transportstandards. Eine ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes ist darzulegen.

Der Lenkungsausschuss haben demnach folgende Reaktionsmöglichkeiten:

- Billigung der Erläuterung
- Ablehnung der Erläuterung

Eine Ablehnung verursacht einer von folgenden Sanktionen:

- Ausarbeitung eines Aktionsplans. Dieser soll eine Erläuterung beinhalten, wie Verstöße in der Zukunft vermieden werden.
- Das DANISH Transportstandard-Zertifikat wird entzogen.

Nach Ausschluss vom DANISH Transportstandard wird für die Wiederaufnahme in die Zulassungsliste eine Gebühr von 10.000 DKK erhoben.



3. Reinigungs- und Desinfektionsstationen

3.1 Aufnahmeantrag und Zulassung

Reinigungs- und Desinfizierungseinrichtungen für Fahrzeuge, die direkt aus dem Ausland kommen sowie mit lebenden Klautieren, Abfällen von Klautieren oder ähnlichen Produkten in Kontakt waren, können die Zulassung nach dem DANISH Transportstandard durch Einreichen einer Beitrittserklärung beim Zertifizierungsorgan Baltic Control beantragen.

Der Antrag hat eine detaillierte Zeichnung und Beschreibung der Anlage zu enthalten. Baltic Control führt dann ein Erstaudit durch. Die Bearbeitungsfrist von Baltic Control für die Zulassung beträgt maximal acht Wochen ab Antragstellung bzw. Einreichung aller erforderlichen Dokumente. Bei entsprechender Sachlage kann diese Frist einmal verlängert werden. Die Verlängerung ist zu begründen und innerhalb der normalen Bearbeitungsfrist anzukündigen. Nach erteilter Zulassung wird der Betrieb in die Liste der nach DANISH Transportstandard zugelassenen Wasch- und Desinfektionsstationen aufgenommen, die unter www.danish.lf.dk im Internet steht.

Das Zertifikat hat eine Laufzeit von einem Jahr und muss nach spätestens 13 Monaten erneuert werden. Wechselt eine Wasch- und Desinfektionsstation den Besitzer, ist spätestens eine Woche nach Übernahme durch den neuen Besitzer beim Zertifizierungsorgan eine erneute Zulassung zu beantragen.

3.2. Anforderungen und Aufgaben

Reinigungs- und Desinfektionsbetriebe haben die Erfüllung der folgenden Bedingungen und Voraussetzungen sicherzustellen:

- 3.2.1 Außenreinigung aller Fahrzeuge mit sauberem Wasser direkt vom Wasserwerk.
- 3.2.2 Außen- und Innendesinfektion aller Fahrzeuge mit zugelassenem Desinfektionsmittel in ausreichender Menge nach Herstelleranweisungen, siehe Liste der zugelassenen Desinfektionsmittel unter www.danish.lf.dk. Im Winterhalbjahr sind die Desinfektionsmitteltemperaturen mittels kalibrierter Messgeräte zweimal täglich auf Einhaltung der Sollvorgabe von 20-30 °C zu kontrollieren und im Kontrollbericht zu erfassen.

- 3.2.3 Alle Lasträume sind zu sichten und sämtliche Etagen, Treibgeräte etc. auf einwandfreien Reinigungszustand zu überprüfen.
- 3.2.4 Boxen o.ä. zur Aufbewahrung von Geräten sowie Gummistiefel von Fahrern und eventuellen Assistenten sind auf einwandfreien Reinigungszustand zu überprüfen.
- 3.2.5 Bei Fahrzeugen, die im direkten Anschluss beladen werden sollen, sind die Stiefel der Fahrer und eventuellen Assistenten vom Personal des Reinigungs- und Desinfektionsbetriebs in heißem Seifenwasser zu reinigen sowie zu desinfizieren. Die desinfizierten Stiefel sind zusammen mit einem sauberen Einwegschutzanzug in einem mit Kabelbinder verschlossenen Kunststoff sack aufzubewahren.
- 3.2.6 Eventuelle Späne sind in verschweißten Kunststoffsäcken zu lagern, die auf der Ladefläche zu desinfizieren sind.
- 3.2.7 Bei 20% der Fahrzeuge ist der angegebene Kilometerstand am betreffenden Fahrzeug zu kontrollieren.
- 3.2.8 Die Reinigungszertifikate der Reinigungsdatenbank sind auf Papier des SEGES Pig Research Centre auszudrucken.

Die Zertifikate haben folgende Angaben zu enthalten:

- Amtliches Kennzeichen
- Datum und Uhrzeit der Reinigung und Desinfizierung
- Zertifikatnummer
- Art des verwendeten Desinfektionsmittels.

Das Original ist dem Eigner bzw. Fahrer des Fahrzeugs auszuhändigen. Eine Kopie ist vom Reinigungs- und Desinfektionsbetrieb zur Dokumentation gegenüber Baltic Control mindestens ein Jahr lang vorzuhalten.

- 3.2.9 Nur Personal, das den entsprechenden Lehrgang des SEGES Pig Research Centre absolviert hat, darf mit der Desinfektion von Fahrzeugen betraut werden.
- 3.2.10 Folgendes muss vorhanden bzw. erfüllt sein:
- a)** Für die Reinigung und Desinfizierung von Lastzügen geeignete Anlagen und Geräte
 - b)** Trennwände/Abschirmungen gegen Spritzwasser zwischen Fahrzeugen
 - c)** Ordnungsgemäße Abwasserreinigung, z.B. durch Anschluss an öffentliche Kläranlage
 - d)** Auf dem gesamten Gelände befestigte Böden, die sich effizient reinigen und desinfizieren lassen
 - e)** Kalt- und Warmwasserversorgung ausreichender Kapazität
 - f)** Online-Videoüberwachung aller Waschstraßen. Nummer der Waschstraße und amtliches Kennzeichen des zu reinigenden Fahrzeugs müssen identifizierbar sein, siehe Beitrittserklärung zugelassener Reinigungs- und Desinfektionsbetriebe.
- 3.2.11 Eventuelle andere Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände dürfen nicht mit den gemäß Transportstandard zu reinigenden Fahrzeugen in Kontakt kommen.
- 3.2.12 Bei ihrer Ankunft sind alle Fahrzeuge auf ihren ordnungsgemäßen Reinigungszustand zu kontrollieren. Fahrzeuge, die nicht den behördlichen Reinigungsvorgaben entsprechen, sind mit der Auflage zur erneuten Reinigung abzuweisen. Auch Stiefel, Treibgeräte und andere Ausrüstung haben bei der Ankunft sauber zu sein. Nicht intakte bzw. verschmutzte Ausrüstung wird vom Reinigungs- und Desinfektionspersonal aus dem Verkehr gezogen, was beim betreffenden Zertifikat in der Datenbank vermerkt wird.
- 3.2.13 Zurückgewiesene Fahrzeuge sind in der Reinigungsdatenbank zu erfassen, das SEGES Pig Research Centre und Baltic Control im unmittelbaren Anschluss zu informieren.
- 3.2.14 Ein Eigenkontrollprogramm hat die Erfüllung folgender Voraussetzungen und Verfahren zu überwachen und dokumentieren:
- Erfassung der Desinfektionsmitteltemperaturen mittels kalibrierter Messgeräte im Winterhalbjahr
 - Verzeichnis des autorisierten Personals
 - Planung und Durchführung der Mitarbeiterschulung
 - Beaufsichtigung von Schulung und Autorisation
 - Ausstellen und Aushändigen von Reinigungszertifikaten
 - Erfassung zurückgewiesener Fahrzeuge und Geräte.

3.3. Überwachung:

Folgende Punkte werden überwacht und kontrolliert:

- Eigenkontrollprogramm (durch jährliches Audit)
- Innerbetriebliche Schulung
- Kalibrierung
- Autorisation des Personals
- Ausgestellte Reinigungszertifikate
- Reinigungs- und Desinfektionsdatenbank
- Fahrzeuge vor und nach der Reinigung und Abnahme (Stichprobenkontrolle)
- Stichkontrollen von Fahrzeugen durch ATP-Probenahmen.

Zur Überprüfung dienen angemeldete und unangemeldete Audits vor Ort durch Prüfer von Baltic Control, permanente Videoüberwachung sowie Auszüge aus der Fahrzeugreinigungs-Datenbank des SEGES Pig Research Centre.

3.4 Sanktionen:

Baltic Control kann die Zertifizierung nach DANISH Transportstandard bei Nichteinhaltung der unter 3.1 und 3.2 beschriebenen Anforderungen bzw. wesentlich geänderten Voraussetzungen fristlos zurückziehen.



4. Sicherheitsreinigungsstationen

4.1 Aufnahmeantrag und Zulassung

Reinigungs- und Desinfizierungseinrichtungen für Fahrzeuge, die direkt aus dem Ausland kommen sowie mit lebenden Klautieren, Abfällen von Klautieren oder ähnlichen Produkten in Kontakt waren, können die Zulassung nach dem DANISH Transportstandard durch Einreichen einer Beitrittserklärung beim Zertifizierungsorgan Baltic Control beantragen.

Der Antrag hat eine detaillierte Zeichnung und Beschreibung der Anlage zu enthalten. Baltic Control führt dann ein Erstaudit durch. Die Bearbeitungsfrist von Baltic Control für die Zulassung beträgt maximal acht Wochen ab Antragstellung bzw. Einreichung aller erforderlichen Dokumente. Bei entsprechender Sachlage kann diese Frist einmal verlängert werden. Die Verlängerung und ihre Dauer sind zu begründen und innerhalb der normalen Bearbeitungsfrist anzukündigen.

Nach erteilter Zulassung wird der Betrieb in die Liste der nach DANISH Transportstandard zugelassenen Sicherheitsreinigungsstationen aufgenommen, die unter www.danish.lf.dk im Internet steht.

Das Zertifikat hat eine Laufzeit von einem Jahr und muss nach spätestens 13 Monaten erneuert werden. Wechselt eine Sicherheitsreinigungsstation den Besitzer, ist spätestens eine Woche nach Übernahme durch den neuen Besitzer beim Zertifizierungsorgan eine erneute Zulassung zu beantragen.

4.2 Anforderungen und Aufgaben

Sicherheitsreinigungsstationen haben die Erfüllung der folgenden Bedingungen sicherzustellen:

- 4.2.1 Außen- und Innenreinigung aller Fahrzeuge mit sauberem Wasser direkt vom Wasserwerk
- 4.2.2 Außenreinigung in Waschanlage
- 4.2.3 Außen- und Innen-Seifenwäsche sowie Desinfektion aller Oberflächen. Nur nach DANISH Transportstandard zugelassene alkalische Seife und Desinfektionsmittel laut Liste unter www.danish.lf.dk dürfen zum Einsatz kommen, und zwar stets in der vorgeschriebenen Menge und Anwendung nach Produktblatt. Im Winterhalbjahr ist die vorgeschriebene Temperatur des Desinfektionsmittelbehälters von 20-30 °C zweimal täglich zu messen und zu dokumentieren.
- 4.2.4 Alle Lasträume sind zu öffnen sowie alle Decks und Treibgeräte auf einwandfreie Reinigung zu kontrollieren.
- 4.2.5 Stauräume für Geräte und Gummistiefel des Fahrzeugpersonals sind auf einwandfreie Reinigung zu kontrollieren.
- 4.2.6 Stiefel von Fahrern und eventuellen Assistenten sind vom Personal der Sicherheitsreinigungsstation in heißem Seifenwasser zu reinigen sowie zu desinfizieren. Die desinfizierten Stiefel sind zusammen mit einem sauberen Einwegschutanzug in einem mit Kabelbinder verschlossenen Kunststoff sack aufzubewahren.
- 4.2.7 Eventuelle Späne sind in verschweißten Kunststoffsäcken zu lagern, die auf der Ladefläche mit Seife zu waschen sowie zu desinfizieren sind.
- 4.2.8 Bei 20% der Fahrzeuge ist der angegebene Kilometerstand am betreffenden Fahrzeug zu kontrollieren.
- 4.2.9 Die Reinigungszertifikate sind auf Papier vom SEGES Pig Research Centre auszudrucken.
Die Zertifikate haben folgende Angaben zu enthalten:
 - Amtliches Kennzeichen
 - Beginn der Sicherheitsreinigung, Datum und Uhrzeit
 - Abschluss der Sicherheitsreinigung, Datum und Uhrzeit
 - Name und Signatur des für die Sicherheitsreinigung verantwortlichen Mitarbeiters
 - Zertifikatnummer
 - Art des verwendeten Desinfektionsmittels
 - Nächster Zielort des Fahrzeugs.

Das Original ist dem Eigner bzw. Fahrer des Fahrzeugs auszuhändigen. Eine Kopie ist vom Sicherheitsreinigungsbetrieb zur Dokumentation gegenüber dem Zertifizierungsorgan mindestens ein Jahr lang vorzuhalten.

- 4.2.10 Nur Personal, das den entsprechenden Lehrgang des SEGES Pig Research Centre absolviert und bestanden hat, darf Sicherheitsreinigungen durchführen.
Das Lehrgangszertifikat ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 4.2.11 Sicherheitsreinigungsstationen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a)** Für Seifenwäsche und Desinfektion geeignete Anlagen und Geräte einschließlich Seifendosierungsausrüstung, die mit niedrigem Druck und Streudüse korrektes Einseifen gewährleistet.
 - b)** Trennwände/Abschirmungen gegen Spritzwasser zwischen Fahrzeugen, falls mehrere Fahrzeuge gleichzeitig gereinigt werden.
In bestehenden Reinigungs- und Desinfektionsbetrieben dürfen Seifenwäschen nur in von den übrigen Anlagen getrennten Waschstraßen durchgeführt werden.
 - c)** Ordnungsgemäße Abwasserreinigung, z.B. durch Anschluss an öffentliche Kläranlage
 - d)** Auf dem gesamten Gelände befestigte Böden, die sich effizient reinigen und desinfizieren lassen sowie nach jeder Sicherheitsreinigung mit Seife und Desinfektionsmittel gemäß DANISH Transportstandard (siehe Liste der zugelassenen Mitte unter www.danish.lf.dk) zu reinigen sind.
 - e)** Heißes und kaltes Wasser in ausreichenden Mengen
 - f)** Online-Videoüberwachung aller Waschstraßen.
Nummer der Waschstraße und amtliches Kennzeichen des zu reinigenden Fahrzeugs müssen identifizierbar sein, siehe Beitrittserklärung nach DANISH Transportstandard zertifizierter Sicherheitsreinigungsstationen.
- 4.2.12 Eventuelle andere Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände dürfen nicht mit den gemäß DANISH Transportstandard zu reinigenden Fahrzeugen in Kontakt kommen.
- 4.2.13 Bei ihrer Ankunft sind alle Fahrzeuge auf ihren ordnungsgemäßen Reinigungszustand zu kontrollieren. Fahrzeuge, die nicht den behördlichen Reinigungsvorgaben entsprechen, sind mit der Auflage zur erneuten Reinigung abzuweisen. Auch Stiefel, Treibgeräte und andere Ausrüstung haben bei der Ankunft sauber zu sein. Nicht intakte bzw. verschmutzte Ausrüstung wird vom Sicherheitsreinigungspersonal aus dem Verkehr gezogen, was beim betreffenden Zertifikat in der Datenbank vermerkt wird.
- 4.2.14 Zurückgewiesene Fahrzeuge sind in der Reinigungsdatenbank zu erfassen, das SEGES Pig Research Centre und Baltic Control im unmittelbaren Anschluss zu informieren.
- 4.2.15 Ein Eigenkontrollprogramm hat die Erfüllung folgender Voraussetzungen und Verfahren zu überwachen und dokumentieren:
 - Verzeichnis des autorisierten Personals
 - Vorgaben für die Innen-Seifenwäsche der Fahrzeuge
 - Planung und Durchführung der Mitarbeiterschulung
 - Beaufsichtigung von Schulung und Autorisation
 - Ausstellen und Aushändigen von Reinigungszertifikaten
 - Erfassung zurückgewiesener Fahrzeuge und Geräte
 - Verzeichnis der im Winterhalbjahr mit kalibrierten Messgeräten täglich erfassten Desinfektionsmitteltemperaturen

4.3 Überwachung

Folgende Punkte werden überwacht und kontrolliert:

- Eigenkontrollprogramm (durch jährliches Audit)
- Innerbetriebliche Schulung
- Kalibrierung der Messgeräte
- Autorisation des Personals
- Ausgestellte Reinigungszertifikate
- Reinigungs- und Desinfektionsdatenbank
- Stichkontrollen von Fahrzeugen durch ATP-Probenahmen nach der Sicherheitsreinigung
- Stichproben von Fahrzeugen unmittelbar vor und nach der Sicherheitsreinigung sowie der abschließenden Abnahme durch das Personal.

Die Überwachung umfasst angemeldete und unangemeldete Audits durch das Zertifizierungsorgan, Videoüberwachung sowie Kontrollauszüge der Reinigungsdatenbank des SEGES Pig Research Centre.

4.4 Sanktionen

Das Zertifizierungsorgan kann die Zertifizierung nach DANISH Transportstandard zurückziehen bei

- Nichteinhaltung der unter 4.1 und 4.2 beschriebenen Anforderungen
- wesentlich geänderten Voraussetzungen.

SEGES P/S

Agro Food Park 15
DK 8200 Aarhus N

W seges.dk
T +45 8740 5000
E info@seges.dk

Axeltovej 3
DK 1609 København V

T +45 3339 4500
E info@seges.dk

PARTNER I
DLBR[®]

